

# Proteste gegen Protestanten

*Irmgard Stamm*

Mit dem 31. Oktober 2017, der einmalig in ganz Deutschland ein Feiertag war, ist ein besonderes Jahr zu Ende gegangen. Zahlreiche Veranstaltungen erinnerten daran, dass vor 500 Jahren in Wittenberg eine Kirchenreformation angestoßen wurde, als Martin Luther 95 Thesen an die Tür der Schlosskirche schlug. Reformationsjahr oder Lutherjahr – es hat gewaltig „geluthert“, und kaum jemand konnte sich den vielfältigen, zuweilen auch originellen Gedenkformen entziehen.

Schon in früheren Jahrhunderten wurde der Reformation mit großen Gottesdiensten und Umzügen gedacht. Luther als Person kollektiver Erinnerung war im 16., 17. und frühen 18. Jahrhundert der Reformator der Kirche, der das Evangelium wiederentdeckt und den Gottesdienst gereinigt hatte. Seit dem 18. Jahrhundert sah man in ihm den Aufklärer, dem man Gewissensfreiheit und Bildung verdankte. Daneben schob sich im Verlauf des 19. und frühen 20. Jahrhunderts der „deutsche“ Luther als Inbegriff der Deutschen, der alle ihre guten und auch schlechten Wesenszüge repräsentierte – bis ihn die „Deutschen Christen“ für den Nationalsozialismus reklamierten.

Als man 1817 Luthers gedachte, feierten Juden, Katholiken und Protestanten gemeinsam: man würdigte die Toleranz, die Luther gebracht hatte; seine antisemitischen Schriften waren nicht bekannt. Noch 1917 feierte der jüdische Theologe Hermann Cohen Luther als Bringer der Aufklärung; 1933 wurden das Horst-Wessel-Lied und „Ein feste Burg ist unser Gott“ zusammen gesungen. Die DDR formte ein Lutherbild an zweiter Stelle nach Thomas Münzer. Wegen seiner Bedeutung nahm man Luther demnach als Idol, wertete ihn um vom Verräter der Bauern zum Träger der frühbürgerlichen Revolution.<sup>1</sup>

Welches Bild Luthers hat das zurückliegende Gedenkjahr gebracht? Für die einen war er Theologe, für andere der Reformator der Kirche oder eben nur ein frommer Mönch. Was auch immer die Lutherfilme, Theaterstücke, Reisen auf Luthers Spuren, Tassen, Tücher, T-Shirts etc. (und sogar Kondome) bewirkt haben mögen: seine Person ist wieder ins öffentliche Bewusstsein getreten, und das auch in Baden, auch in Rastatt.

Die von Luther ausgehende Bewegung berührte auch die badischen Lande. Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 galt die Regel „cuius regio eius religio“, derzufolge der Landesherr die Religionszugehörigkeit der Untertanen bestimmte.

Rastatt gehörte zum Territorium der katholischen Markgrafen von Baden-Baden, hatte allerdings zeitweise unter der Kuratel der evangelischen Baden-Durlacher ge-

---

<sup>1</sup> Zum Wandel des Lutherbildes und der Lutherdarstellungen im Laufe der Jahrhunderte vgl. Andreas Kuhn/Gabriele Stüber, *Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten*, Ubstadt-Weiher u. a. 2016.

standen.<sup>2</sup> Während des Dreißigjährigen Krieges durchzogen die kaiserlichen Katholiken und Franzosen abwechselnd mit den evangelischen Schweden das Land und verwüsteten es. Der Westfälische Frieden von 1648 bestimmte dann, dass neben Katholiken und Lutheranern auch Calvinisten als gleichberechtigte Konfessionen anerkannt wurden. In den Territorien sollte künftig diejenige Konfession gelten, die dort am 1. Januar 1624 gültig war (für die Kurpfalz galt das Stichjahr 1618). Lediglich in den habsburgischen Landen sollte nach 1648 (mit Ausnahme Schlesiens und Niederösterreichs, wo Protestanten geduldet wurden) ausschließlich der katholische Glaube erlaubt sein. Ein Konfessionswechsel des Landesherren hatte schon seit dem Übertritt der Hohenzollern zum reformierten Glauben 1613 für die Untertanen keine Folgen mehr.

Diese Bestimmungen waren ein wichtiger Schritt in Richtung religiöse Toleranz für Katholiken, Lutheraner und Calvinisten. Der Zwang zum Frieden hatte zum konfessionellen Ausgleich geführt; die Politik hatte den Primat der Religion überwunden, Religionskriege fanden nach 1648 in Deutschland nicht mehr statt. Auf die Einhaltung der Religionsbestimmungen achteten in den evangelischen Ländern die Konsistorien und in den katholischen die Bischöfe, gegebenenfalls auch unter Einschaltung von „Schutzmächten“, genau.

Das badische Markgrafenhaus war geteilt in eine evangelische und katholische Linie. Rastatt war von 1705–1771 die Residenz der katholischen Markgrafen von Baden (-Baden). Ludwig Wilhelm, der „Türkenlouis“, war tolerant: für ihn galt es vorrangig, das zerstörte Land wiederaufzubauen. Zu diesem Zweck nahm er auch nichtkatholische Handwerker und Künstler in seine Dienste. Etwa 40 Protestanten lebten in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts in Rastatt, denen das Recht auf eigene Gottesdienste gewährt worden war. Der markgräfliche Leibarzt Göckel war z.B. ein „genehmigter“ Protestant. Er hatte von Ludwig Wilhelm die Erlaubnis erhalten, in Rastatt lutherische Gottesdienste durchzuführen. Um dies zu ermöglichen, holte er den Gernsbacher Pfarrer zu Andachten nach Rastatt. Deshalb beobachteten ihn die Franziskaner, die seit 1699 bereits dort präsent waren, mit Argwohn und nannten ihn in ihren Annalen den „lutherischen Patron“.<sup>3</sup>

Auch in Ettlingen wohnten 1720 vier Evangelische, die die Erlaubnis hatten, ihre Religion im baden-durlachischen Rüppurr auszuüben. Laut Bericht des Amtmanns von Ettlingen wurden diese in letzter Zeit unterdrückt, denn die fromme Markgräfin Sibylla Augusta, die seit 1707 das Land regierte, pflegte *einen ganz besonderen Haß gegen die evangelisch Lutherischen Christen*.<sup>4</sup> Sie fühlte sich dem Papst in besonderem Maße verpflichtet, wollte Rastatt zu einem Pilgerzentrum ausbauen und die Gegenreformation durchsetzen. Deshalb ließ sie auch die Franziskaner und Piaristen in der Stadt Fuß fassen, 1717 zogen die Franziskanermönche in ein neuerbautes Kloster in der Herrenstraße ein. Dass die Markgräfin alles kontrollieren und überall

<sup>2</sup> Vgl. Markus Zepf, 275 Jahre Evangelische Stadtkirche Rastatt, Festschrift, Rastatt 1992, 6. Jedoch behielt der evangelische Markgraf Friedrich V. auch nach 1622 Einfluss in der Markgrafschaft Baden-Baden. 1633 verlangt er, dass die noch in den Ämtern Kuppenheim und Rastatt sich aufhaltenden katholischen Messpriester aus dem Amt „binnen bestimmtem kurzen Termin fortgewiesen und bei längerem Verweilen in gefängliche Haft genommen“ werden sollen. GLA 173 Nr. 336.

<sup>3</sup> Ein Grabstein seiner im Badischen verstorbenen Kinder ist im Chorraum der Jakobskirche in Gernsbach erhalten.

<sup>4</sup> GLA 220 Nr. 952.

hineinregieren wollte, bekamen auch ihre Bediensteten zu spüren. Es führte soweit, dass ein 60-jähriger Goldsticker aus Dresden bereit war, seinem Glauben abschwören und „Papist“ zu werden; der Leibarzt Dr. Göckel hingegen mietete für seine Familie ein Haus in Durlach, um diese vor Verfolgungen zu schützen.<sup>5</sup> 1732 erhielt ein *Calvinischer Hofmahler* einen Verweis, weil er sich anlässlich einer Prozession in einem *ärgerlichen Aufzug* am Fenster gezeigt hatte; offenbar trug er keine feiertägliche Kleidung. Andere nichtkatholische Passanten wollte die Markgräfin durch den Stadtknecht mit einem Stock zum Niederknien und Hutziehen bringen lassen.<sup>6</sup> Fürstliche Intoleranz also im Zeitalter der Toleranz!

Unter dem „Jägerlouis“ (d.i. Markgraf Ludwig Georg) scheint sich die Lage der evangelischen Minderheit entspannt zu haben, zumindest finden sich keine Quellen, die auf besondere Unterdrückung hinweisen.

Der letzte Markgraf von Baden-Baden, August Georg, legte 1763 im Erbvertrag mit den evangelischen Baden-Durlachern als künftigen Erben fest, dass der neue Landesherr die katholischen Gottesdienste nicht abschaffen dürfe, dass daneben aber den hier lebenden Protestanten ein regelmäßiger Gottesdienst zu erlauben sei. Er wollte damit die Religionsfreiheit für seine Landeskinder sichern. Darüber hinaus sorgte er dafür, dass sein Ahnherr Markgraf Bernhard seliggesprochen wurde und stiftete 1769 den Bernhardusbrunnen auf der Rastatter Kaiserstraße. Seine Frau Maria Viktoria richtete die katholische Mädchenschule ein, die an der Stelle der heutigen Badner Halle stand. Nach dem Tod des kinderlosen August Georg, des letzten Sohnes des großen „Türkenlouis“ im Jahr 1771 fiel die katholische Markgrafschaft an die evangelische Linie Baden-Durlach. Es war das erste Mal nach dem Westfälischen Frieden, dass das Territorium eines katholischen Hauses an einen evangelischen Fürsten überging. Regierung und Hofstaat wurden in Rastatt aufgelöst und nach Karlsruhe verlegt, aller Glanz der Residenz schien zu verblassen.

Rastatt war nicht nur Amts- sondern auch Garnisonsstadt, und so waren es Soldaten und Beamte evangelischen Glaubens, die nun vermehrt nach Rastatt zogen. Um diesen die Möglichkeit zum Gottesdienst zu bieten, beschloss der neue Landesherr Karl Friedrich (1728/1771–1811), alle 14 Tage einen Vikar aus Karlsruhe nach Rastatt zu schicken. Dieser sollte mit *Gottesauer Herrschaftlichen Pferden hinüber geführt* werden und *eine proportionirte Diaet erhalten*, d.h. er bekam eine kostenlose Mahlzeit. Schon im Juli 1774 wurde darum gebeten, den Vikar Nüßlin jeden Sonntag nach Rastatt zu senden, um den Gottesdienst *für die Soldatesque* zu halten, und zwar jeweils zu der Zeit, *wenn die katholische Kirche angehe und die KirchenParade sich versammelt habe*, am Nachmittag sollte er sich wieder nach Karlsruhe begeben.<sup>7</sup>

Die Anfänge der kleinen Gemeinde waren bescheiden. Zunächst wurden sechs badische Gesangbücher angeschafft. Dies geschah auf Kosten der Kriegskasse, da die Soldaten ihren Sold zu ihrem Unterhalt benötigten. Der Vikar Nüßlin bat um einen neuen Kirchenrock für sich, da der alte *ganz zerrissen* sei, und um Anstellung eines Vorsingers, denn *der Soldat, so bisher vorsingen wollen, kann zum Theil selber nicht*

---

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> GLA 220 Nr. 759.

<sup>7</sup> GLA 220 Nr. 681.

singen [...] wodurch *andern ein gegründeter Stoff zum Gespötte*<sup>8</sup> gegeben sei und die Andacht beeinträchtigt würde.

Die Gottesdienste fanden in einem Raum des Schlosses statt, der „die Marschalltafel“ genannt wird.<sup>9</sup> Bereits ein Jahr später bat Nüßlin darum, von diesem Dienst befreit zu werden. Einen eigenen Garnisonsprediger wollte der Karlsruher Kirchenrat aber nicht für Rastatt einstellen und so blieb es vorläufig, wie es war.

Schon bald bat der Garnisonsprediger Nüßlin um ein größeres Zimmer und eine neue Orgel für die Kirche im Schloss. Dies wurde genehmigt, und nun zog die evangelische Gemeinde in den Bibliothekssaal des Schlosses um.<sup>10</sup> Zu Himmelfahrt 1777 fand dort der erste Gottesdienst statt. Die Garnisonskirche, wie der Raum auch genannt wurde, war inzwischen umgestaltet worden, man hatte die Stühle gestrichen und die Kanzel sowie den Altar vergoldet – so berichtete der Hausmeister Schmalholz. Der Orgelmacher Stiefel baute 1786 eine neue Orgel, die von Kapellmeister Schmidtbauer und Hofdiakon Walz geprüft und für meisterhaft erklärt wurde. Diese Orgel ist später in die Franziskanerkirche gebracht worden, als die Franziskanerorgel den Ansprüchen nicht mehr genügte.

Solange die evangelischen Gottesdienste innerhalb der Schlossmauern stattfanden, störte sich niemand daran – man sah den Leuten ja die Konfession nicht an. Doch zu Ostern 1775 sah sich der katholische Stadtpfarrer Schäffer zu einer Beschwerde veranlasst. Es sei, so schrieb er an den für ihn zuständigen Bischof von Speyer, der Vikar am Gründonnerstag 1775 *in seiner Kirchen-Kleydung und in einem Anzug, so die Evangelische geistliche nur zu Kirchenverrichtungen zu tragen pflegen, Nachmittag 2 Uhr vom Schloss heraus durch die Stadt öffentlich unter bekleidung Eines Evangelischen Soldaten in das Lazareth gegangen, und [habe] daselbsten einem krank liegenden Soldaten das Abendmahl gereicht*. Darin sah der Stadtpfarrer einen *actus publicus Religionis und gleichsam öffentliche Erorision*.

Bemüht, dieses Ärgernis schnellstmöglich aus der Welt zu schaffen, ließ der für die Militärgottesdienste zuständige Obristleutnant von Harrant den Vikar Nüßlin vorladen und eröffnete ihm, *es wäre am grünen Donnerstage eine Sache vorgefallen, von welcher er wünschte, daß sie nicht geschehen wäre*, dass nämlich Nüßlin im Kirchenrock ins Lazarett gegangen sei. Nüßlin entgegnete, er sei ins Lazarett gegangen, so wie *der Capuciner in Carlsruh in seiner Kutte in das Lazaret und auch in andere Häuser gienge, Krancke zu communicieren*. Darauf erklärte Hauptmann Barth, der Kapuziner habe *keinen Stol und kein Chorhemd an, wenn er auf der Straße gienge einen Krancken zu communiciren*. Er habe dergleichen auch nicht angehabt, sagte Nüßlin darauf, sondern sein priesterliches Gewand; außerdem habe er gedacht, dass bei der Garnison andere Rechte gälten. Das bestritten die beiden Militärs: Es laufe gegen den Westfälischen Frieden, nach dem der Markgraf auch keine Kirche bauen dürfe. Nüßlin fragte, wer es dem Markgrafen verwehre, eine Hof- oder Garnisonskirche zu erbauen? Ja, lautete die Antwort, er könne zwar eine Kirche bauen, aber ohne Geläute. Nüßlin warf nun ein, Rastatt sei damals ein Dorf und noch keine Stadt

<sup>8</sup> GLA 220 Nr. 648.

<sup>9</sup> Wo sich dieser befand, konnte nicht ermittelt werden. Vermutlich haben darin Marschälle gespeist oder konferiert.

<sup>10</sup> Bibliothek des Wehrgeschichtlichen Museums im Südflügel des Schlosses gegenüber dem Stadtmuseum.

gewesen, insofern sei der Westfälische Friede nur bedingt gültig. *Hauptmann Barth sagte: Grund und Boden wären im Normaljahr [1624] katholisch gewesen.* Nüßlin konnte sich über diesen Ausdruck des Lachens nicht enthalten und sagte, *was Grund und Boden mit der Religion für eine Connexion hätte?* Darauf ermahnten die Offiziere den Vikar, künftig Verdruss zu vermeiden, denn er habe sich einer großen Gefahr ausgesetzt, dass *die Buben [...] mit Dreck geschmissen hätten.* Was passieren würde, wenn ein Kapuziner in Karlsruhe<sup>11</sup> im Chorhemd über die Straße ginge? Ob er nicht dasselbe Schicksal zu erwarten hätte? Nein [sagte Nüßlin]: *bey uns [in Karlsruhe] sind die Leute nicht so unvernünftig.*<sup>12</sup>

Nüßlin musste nun versprechen, nicht mehr auf der Gasse im Kirchenrock zu erscheinen, denn Geistlicher sei er nur im Gottesdienst. Der Vorladung folgte ein entsprechendes förmliches Verbot aus Karlsruhe.

Noch eine Aussage war bei dem Gespräch bemerkenswert. Nüßlin erklärte nämlich, er wünsche sehr, dass doch einmal der Religionshass, der so unselige Wirkungen erzeuge, aus den Gemütern entfernt würde. Die Militärs antworteten, dies wäre freilich gut, der Religionshass sei aber tief eingewurzelt auf beiden Seiten und die Geistlichen versuchten ihn noch zu unterhalten. Dem widersprach Nüßlin: Er zumindest ermahne seine Zuhörer bei jeder Gelegenheit zur brüderlichen Einigkeit und zur Liebe ohne Rücksicht auf die Religion.<sup>13</sup>

Nun entspann sich ein jahrelanger Schriftwechsel zwischen Speyer und Karlsruhe über den evangelischen Gottesdienst in einer katholischen Stadt. Aus Karlsruhe wurde erklärt, der Gottesdienst sei für die Hof- und Leibwache des Markgrafen bestimmt, die in dem Residenzschloss stationiert sei und folglich nicht zur Stadt gehöre. Dass auch die evangelischen Einwohner daran teilnehmen dürften, sei keine Gnade des Markgrafen, sondern eine Ermächtigung des Westfälischen Friedens. Umgekehrt erlaube der Markgraf ja auch den Katholiken in Beiertheim ihre Religionshandlungen. Diese hätten genauso Gebühren an die evangelischen Pfarrer zu entrichten wie sie die Evangelischen in Rastatt an den dortigen Stadtpfarrer zahlen müssten. Es bestehe also eine vollkommene Gleichheit zwischen allen Ortsbewohnern, indem man jedem seine Religionsübung in jedem Ort vergönne.

Dieser Bescheid sollte also nach Speyer geschickt werden. Zuvor bemerkte aber der Referendar, dem der Entwurf vorgelegt wurde, man möge das Schreiben in der „Wahl des Ausdrucks ein wenig glätten“ und weicher umkleiden, *so dürfte solches die übergoldete Pille desto annehmlicher machen, ohne zu besorgen, daß dadurch an der inneren Wirksamkeit etwas verloren gehe.*<sup>14</sup> So geschah es denn auch.

Wenn bisher vom Religionshass – treffender wäre der Ausdruck „Argwohn“ – gesprochen wurde, so ist zu fragen: welches sind die Gründe und auf wen ist er zurückzuführen? Die Evangelischen als überzeugte Christen veränderten durch ihr immer stärkeres Auftreten den Charakter der Stadt. Besonders der katholische Stadtpfarrer

---

<sup>11</sup> Die Kapuziner in Karlsruhe hatten ihr Kloster im Dammerstock (heute St. Franziskuskirche) und waren, bis der Orden 1803 aufgelöst wurde, Seelsorger für die dortige katholische Minderheit. Es handelte sich dabei vor allem um Italiener, die zum Bau der Residenz nach Karlsruhe gekommen waren.

<sup>12</sup> GLA 220 Nr. 723.

<sup>13</sup> GLA 220 Nr. 648.

<sup>14</sup> GLA 220 Nr. 956.

Schäffer sah in der neuen Konfession eine Konkurrenz und beschwerte sich seit 1771 fortwährend über jede Aktivität der Protestanten.

Anlässe dazu gab es zum Beispiel bei Prozessionen. Diese führten auch am Schloss vorbei. Üblicherweise fiel dann die Schlosswache in dem Augenblick, wenn das Allerheiligste vorbei getragen wurde, auf die Knie und der Pfarrer erteilte ihnen den Segen, wobei die Trommel gerührt wurde. Schäffer musste nach Speyer berichten, ob dieses Prozedere auch eingehalten würde.

Nun hatte es sich erstmals bei einer Prozession im Juli [1782] zugetragen, dass die Wacht bei Vorbeitragung des Sanctissimi weder die Trommel gerührt hatte, noch niedergekniet war. Der Pfarrer ging vorbei, ohne den Segen zu erteilen. An einem anderen Tag fiel die Wache auf die Knie, ohne die Trommel rühren zu lassen; diesmal erteilte der Pfarrer dessen ungeachtet den Segen und ging vorbei. Doch der Vorfall veranlasste ihn zu folgender Beschwerde: *Betrübt war es aber anzusehen, daß eine wacht von einem ganz Catholischen Füsilier-Chor, so aus pur Catholischen Landes-Kinder bestehet, so weit eingeschränckt seye, dass sie nicht einmahl ihrem Gott die öffentlich gebührende Ehr, erweisen dürfte, sondern nur [...] in höchster Stille auf die Knie niederlassen könne, und dieses zwar in Einer Catholischen Statt, in welcher [...] das catholische Religionsexercitium hergebrachtermasen [...] mit recht ausgeübet wird.*<sup>15</sup> Wieder sollte das Generalvikariat beurteilen, ob dies den Reichsgesetzen gemäß sei.

Prozessionen waren von alters her typisch für die katholische Religionsausübung. Sie fanden jeweils am letzten Sonntag im Monat statt; außerdem gab es die Fronleichnamsprozession und Prozessionen von katholischen Gläubigen aus umliegenden Orten, die traditionell nach Rastatt führten. Offenbar arteten sie zu Volksfesten aus, denn, so wird berichtet, es wurde dabei *viel getrunken und viele Köpfe blutig geschlagen*. Der evangelische Pfarrer wurde vom Kirchenrat angewiesen, keine Leichenzüge in dieser Zeit zu veranstalten, um Kollisionen zu vermeiden.<sup>16</sup> Er wies seinerseits daraufhin, dass sich die Protestanten an katholischen Feiertagen stets still verhielten und ihre feiertägliche Kleidung trügen; umgekehrt aber würde an keinem Tage so viel Dünger auf die Felder gebracht wie gerade am Karfreitag!<sup>17</sup>

Ärgernis erregten vor allem die öffentlichen Amtshandlungen wie Heiraten, Taufen und Begräbnisse. Ein weiteres Problem waren die Mischehen, die nun immer häufiger vorkamen. Als Beispiel sei ein lutherischer Arbeiter in der Rastatter Stahlfabrik genannt, der in seiner Vaterstadt Ansbach verheiratet war, dann geschieden wurde und nun eine katholische Frau heiraten wollte. Da sie nach den katholischen Kirchengesetzen nicht vom katholischen Pfarrer getraut werden konnten, bat das Paar den evangelischen Diakon darum. Er wies sie zunächst ab, als sie aber ihr Anliegen wiederholten, traute er das Paar – nach Genehmigung aus Karlsruhe.

Bei rein evangelischen Trauungen, für die er ohnehin nicht zuständig war, sah sich Stadtpfarrer Schäffer übergangen. So protestierte er 1779 gegen die vom Garnionsprediger vorgenommene Kopulation des evangelischen Stahlfabrik-Hammerschmieds Caspar Lüders mit der evangelischen Ludovica Stopferin.<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> GLA 220 Nr. 953.

<sup>16</sup> GLA 220 Nr. 682.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> GLA 220 Nr. 955.

Ähnliche Probleme gab es bei Taufen. Einmal (1773) war der evangelische Pfarrer in seiner Kirchenkleidung und mit dem „Lavor“ (=Taufbecken) auf den Händen öffentlich in das Haus des Archivsekretärs Walter gegangen und hatte dort eine Taufe vorgenommen. Das sah der katholische Stadtpfarrer wieder als Eingriff in seine Gerechtsame an und er beschwerte sich sogleich. Aus Karlsruhe erklärte man zum wiederholten Mal, der regierende Markgraf zu Baden sei berechtigt, seine Religion in den baden-badischen Landen auf eine *unschädliche Art einzuführen*. Er gestatte auch seiner in Karlsruhe lebenden katholischen Dienerschaft, ihre Kinder im eigenen Haus von katholischen Geistlichen taufen zu lassen, folglich erlaubte er auch dem Rastatter Archivsekretär, sein Kind *privatim in seinem Hauß durch den Protestantischen Garnisons-Prediger taufen zu lassen*, und zwar dürfe dieser durchaus im gewöhnlichen Kirchengewand in Begleitung seines Dieners durch die Hauptstrassen zur erwähnten *Behaußung sich begeben und den TaufAcht verrichten*.<sup>19</sup>

Markgraf Karl Friedrich bestand also auf Gleichbehandlung, aber Schäffer klagte weiter. So hatte im Jahr 1778 der Garnionsprediger Vikar Peterson im Quartier des unter der Buseckischen Compagnie stehenden Grenadiers Fischer ein Kind getauft. Hauptmann v. Buseck selbst bat daraufhin um Weisung, wie sich zu verhalten sei, wenn ein evangelischer Soldat eine *catholische Weibs-Person* heiraten wolle und wie es mit der Taufe von Kindern aus Mischehen zu halten sei. Eine einheitliche Regelung erfolgte erst viel später: es sollten bei gemischten Ehen nie sämtliche Kinder der Konfession der Mutter folgen und dieses sollte auch nicht in Eheverträgen ausbedungen werden. Wo keine Ehepakte vorhanden seien, müssten die Kinder in der Konfession des Vaters erzogen werden, hieß es 1820. Gegen diese Verordnung verstieß der evangelische Webermeister Michel Weinmann, der mit einer Katholikin verheiratet war. Er ließ seinen Sohn in der katholischen Kirche taufen und erklärte dazu, *daß er vor seiner Frau als welcher die Erziehung ihrer sämtlichen Kinder zu ihrer Confession im Beichtstuhl zur Pflicht gemacht worden sey, durchaus keine Ruhe habe, wenn er ihr nicht hierin nachgebe. Bey ihrer Verheurathung seye zwar nichts darüber bestimmt und niedergeschrieben worden, es sey jedoch wohl möglich, daß er dieses mündlich versprochen habe*.<sup>20</sup> Im Beichtstuhl hatte die Ehefrau demnach den Auftrag erhalten, ihre Kinder katholisch taufen zu lassen.

Weitere Fälle wurden bekannt, in denen der katholische Stadtpfarrer Paare verschiedener Konfession am Heiraten zu hindern suche *und wenn dieß nicht möglich ist, die Gewissen seiner Beichtkinder zu erschrecken sucht. Dieß ist namentlich bey Verhelichung des Hutmakers Hartmann (d. 23.Nov. 1819), der eine katholische Ehefrau hat, bey Schreiner Ackermann (d. 5.April 1820) der eine Evangelische geheurathet und neuerlich abermals bey dem Mahlknecht Kelber, welcher eine hiesige katholische Bürgerstochter zur Frau genommen hat, geschehen und die Bitten, welche ich an die Glieder der katholischen Kirchensection deshalb gelangen ließ, haben [...] nichts gefruchtet*.<sup>21</sup> Diesmal war es der evangelische Pfarrer Gockel, der sich über seinen katholischen Amtskollegen Holdermann beschwerte.

Aus Karlsruhe kam folgender Bescheid: Michael Weinmann hat einen Ehevertrag geschlossen, demzufolge nur die Töchter in der Konfession der Mutter, die Söhne in

<sup>19</sup> GLA 220 Nr. 953.

<sup>20</sup> GLA 220 Nr. 744.

<sup>21</sup> Ebd., 1.Juli 1820.

der des Vaters zu erziehen sind. Das Schreiben, das Pfarrer Gockel wegen der Taufe des Konrad Müller an das katholische Stadtpfarramt gerichtet hatte, sei, so wurde er gerügt, *in einem Ton abgefaßt, der nicht geeignet ist, die Eintracht zu erhalten [...] Durch ein höfliches besonders mündliches Benehmen wird dergleichen Streitigkeiten gemeiniglich am besten vorgebogen.*<sup>22</sup> Der Druck im Beichtstuhl konnte indessen nicht bewiesen und bestätigt werden.

Wir sehen daran, dass es auch bei den Protestanten nicht am religiösen Eifer fehlte und dass die Obrigkeit auch hierin um Ausgleich bemüht war.

Zu den Amtshandlungen, die Konfliktstoff zwischen den Konfessionen lieferten, gehörten auch Begräbnisse. Schon im Jahr 1771 äußerte Stadtpfarrer Schäffer die Befürchtung, dass bei *der neuen Regierung in Rastatt mehrere Lutheraner sich aufhalten, mithin sich leicht der Fall erreichen kann, daß einer oder der andere mit dem Tode überfallen werde.* Vor dem Wechsel hatten die Lutheraner ihre Toten *ohne alle Ceremonien bey nächtlicher weil in der stille auff den Kirchhoff* (bei der heutigen Bernharduskirche) getragen, und da *auf den schlechtesten Platz* gelegt. Dies würde nun sicher anders, vor allem wenn der Todesfall sich *bey einer distinguirten Person erreichen* sollte.<sup>23</sup> Schäffer hatte die Absicht, in Zukunft diese Leute zu beerdigen und fragt, ob das gewöhnliche Glockengeläut und Gesang gestattet wäre und ob ein *ansehnlicher Orth* auf dem Kirchhof anzuweisen sei. Das Interesse des Pfarrers lag auf der Hand: ihm standen die Beerdigungsgebühren (Stolgebühren) zu, und bei *distinguirten* Personen waren diese nicht unerheblich.

Die Protestanten wünschten jedoch ihren eigenen Pfarrer für das letzte Geleit, und so kam es zum Dissens. Weil der katholische Pfarrer die Schlüssel für den Gottesacker hatte, konnte man ihn nicht umgehen und machte nun folgendes Zugeständnis: er sollte auch dann die Stolgebühren erhalten, wenn ein evangelischer Pfarrer die Bestattung durchführte. Niemandem sollte der Religion wegen der Gottesacker verweigert werden, aber ein gewaltsames Aufbrechen des katholischen Friedhofs kam nicht in Frage. Also wurde, um des Friedens willen, ein eigener Friedhof für die Evangelischen gesucht. Man fand ihn: ein Teil des herrschaftlichen Schießplatzes (heutiges Hexengässchen) wurde durch einen Palisadenzaun und verschlossenes Tor vom übrigen Teil der Allee (Engelstraße) abgesondert. Dort sollte jeder zu Rastatt versterbende Protestant, er gehöre zur Garnison oder nicht, beerdigt werden, noch bevor die Einfassung fertig war. Gleichzeitig suchte man aber weiter nach einem geeigneteren Platz; zum einen, weil der Schießplatz im Tiefgestade sehr nass war, zum andern, weil sich wieder Proteste regten.

Schon vor der ersten Beerdigung im August 1780 hatte es Tumult gegeben: Garnisonsprediger Peterson berichtet, wie *vor zehen Tagen der ausgelassene Pöbel unter Schreyen und lautem Gelächter zu Vielen Hunderten auf die Leiche loßstürmte, und sie fast zu Boden riß, und wie ich selbst bey Verlesung des Gebetes am Grabe ausspottet, und ausgelacht, und sogar mit Steinen geworfen wurde.* Daraufhin riet der Geheime Rat Grieg, es sei dienlich, die *von der Bürgerschaft zu Rastadt bey der ersten beerdigung auf den neuen Evangelischen Gottes Acker allda geäuserte Empfindungen zu ignoriren*<sup>24</sup> und einen anderen entfernten Platz zu kaufen.

<sup>22</sup> GLA 220 Nr. 744.

<sup>23</sup> GLA 220 Nr. 953.

<sup>24</sup> GLA 220 Nr. 955.

Die kleine evangelische Gemeinde gab also nach. Vom Hoftapezierer Brunner konnte ein Ackerstück an der Steinmauerner Straße im Schäferswörth (Gelände der Josef-Durler-Schule) erworben und zum Begräbnisplatz für die Protestanten bestimmt werden. Da sich das Grundstück auf freiem Feld befand, bat Garnisonsprediger Peterson 1780 um einen *bedeckten Ort oder ein kleines bretternes Haus* als Unterstand für den Geistlichen und die Leichenbegleiter auf diesem Friedhof.

Und wieder protestiert Stadtpfarrer Schäffer dagegen, dass die *Herrn Protestanten außerhalb der Stadt Rastatt einen bürgerlichen Acker erkaufet, die drei auf dem herrschaftlichen Schießplatz bereits beerdigten Leichen nachts wieder herausgenommen, und dort begraben haben, somit sich einen eigenen Begräbnis Ort errichtet; dieses unbefugte Unternehmen aber denen bischöflich- und meinen Pfarrlichen Rechtsamen ganz zuwider handlet* – was also bedeutet, dass er Macht- und Einnahmenverluste fürchtete. Aus Karlsruhe kam erneut die Erklärung, man sei *beflißen [...] Unsere Vorkehrungen allemal nach der Gerechtigkeit, daneben aber auch [...] zum Vortheil und zur Erhaltung der Ruhe bey dißeitigen Katholischen Unterthanen einzurichten*.<sup>25</sup>

1782 klagte Schäffer wieder über eine Taufe durch den evangelischen Garnisonsprediger. Die Eltern des Täuflings, der Tabakfabrikant Gros und seine Ehefrau wohnen in der Stadt und gehörten weder zur Hofdienerschaft noch zum Militär, somit sei dies wieder ein Eingriff in seine Pfarrerrechte. Die Beschwerde wurde mit Hinweis auf Art. 7 des Westfälischen Friedens als unstatthaft zurückgewiesen. Kurz darauf starb das Kind. Schäffer ging zu Gros und verlangte, das Kind zu beerdigen – angeblich, um etwaigen Tumulten bei der Beerdigung durch den evangelischen Pfarrer vorzubeugen. Es sei nämlich *zu besorgen [...], daß sich unangemessene Auftritte ereignen mögten, besonders wann eine solche Beerdigung auf einen Sonntag oder Feiertag, an welchem sich das Volck allemahl in einer sehr zahlreichen Menge einfindet, und Nachmittag, wo bei dem dermahlen so wohlfaillen Wein, die Köpfe erhitzt sind, sich ereignen solte*. Der Vater verweigerte aber die Freigabe; kurz darauf sei das Kind *in einer Chaise ganz in der Stille hinausgeführt und von dem Hofdiakon, der schon auf dem Begräbnisort wartete, alldorten zur Erden bestattet worden*. Schäffer war also wieder nicht zum Zuge gekommen und musste sich mit der Anzeige begnügen.

In einem weiteren Fall kam es beinahe zu Handgreiflichkeiten. Schäffer bestand darauf, das verstorbene Kind des evangelischen Baumwollfabrikanten Georg Billger zu beerdigen. Er ging zur Mutter des Kindes und sagte ihr, sie gehöre nicht zum Militär und nicht zur Dienerschaft, sei mithin Pfarrkind seiner Gemeinde und er werde ihr Kind begraben. Der Vater wandte sich an den Geheimrat Grieg, der ihm das Begräbnis auf dem protestantischen Friedhof erlaubte. Zuvor solle er dem katholischen Pfarrer die Gebühren bezahlen, was Billger auch tat. Das Grab wurde ausgehoben, der Mesner zeigte es dem evangelischen Diakon Walz am Nachmittag der Beerdigung an. Kurz darauf wurde geläutet, dann erschienen Pfarrer Schäffer, der Schulmeister und die Bettelvögte (Stadtknechte) vor dem Haus und verlangten im Namen der Obrigkeit die Leiche. Billger erklärte, er könne sein Kind begraben lassen von wem er wolle, verschloss die Türen und brachte das Kind später auf den Friedhof.

Der evangelische Diakon Walz rügte das Verfahren des Stadtpfarrers als sehr zudringlich und hitzig, außerdem hatte dieser von Billger 30 Gulden für sich selbst, 30

---

<sup>25</sup> Ebd.

für den Schulmeister, 20 für das Grab auf dem katholischen Kirchhof und 20 für die Bettelvögte verlangt. Nun galt es zu klären, ob und wann die Stolgebühren und „Leichenunkosten“ zu entrichten seien. Und: ob bei Personen, die zum Hofdiakonat gehören, die Leiche vom Trauerhaus mit Kirchengesang an die Begräbnisstätte gebracht werden dürfe? Oder ob das Anstimmen eines Liedes sich bloß auf den Gottesacker erstrecke? Da das erstere Aufsehen erregen könnte, bat Walz um das letztere. Die zum Leichenzug gehörenden Personen hatten nämlich eine starke Viertelstunde auf einem *sehr schlimmen Weg* bis zum Friedhof zu gehen, und man wollte die katholischen Mitbürger nicht provozieren. Stadtpfarrer Schäffer wollte den evangelischen Leichenzügen auch das Glockengeläute der Stadtkirche verweigern – es sei denn, er selbst begleite die Leiche zum Friedhof. Doch der Magistrat entschied, dass die Glocken den Bürgern gehörten und mithin auch die evangelischen Bewohner ehren dürften. Es sollte also beim Abfahren des Leichenwagens vom Sterbehaus geläutet werden, wenn die evangelischen Angehörigen es wünschten.<sup>26</sup>

Fast 50 Jahre lang blieb der evangelische Friedhof, so weit außerhalb er auch lag, in Betrieb. Seit 1786 war er durch eine Mauer umschlossen. Die Evangelischen begruben ihre Toten dort zu unterschiedlichen Zeiten. So wurde zum Beispiel am 8. Mai des Jahres 1781 *die Ehefrau des Uhrmachers Abraham Hug abends um 7 Uhr dahin gebracht, und nicht lang vorher mittags um 3 Uhr ein evangelischer Invalid, welchen die Compagnie, wie bei denen Catholischen zu geschehen pflegt, mit Trommel und Pfeifen begleitete, und auch auf dem Grab das salve gaben.*<sup>27</sup> Der Prediger begleitete den Leichenzug nicht, sondern begab sich an den Begräbnisort, wo er den Leichnam erwartete und nach evangelischer Art beerdigte.

Entscheidend für das Zusammenleben beider Konfessionen war die Persönlichkeit der Pfarrer. Auf Seiten der Katholiken hatte Stadtpfarrer Matthias Schäffer die ganze Umbruchzeit vor und nach 1771 aktiv erlebt. Als katholischer Stadtpfarrer seit 1764 weihte er die neue St. Alexanderkirche, erlebte den Anschluss an das evangelische Baden-Durlach, die Ära Napoleons, die Säkularisation mit Aufhebung des Franziskanerklosters und den Einzug der evangelischen Stadtpfarrei darin. Wegen seiner sperrigen Haltung bescheinigte ihm die Obrigkeit 1804 *eine nicht erfindliche und schon oft erfahrene Intoleranz und Unfriedfertigkeit.*<sup>28</sup> 1808 starb Schäffer, der zeitlebens ein „katholischer Protestant“ gewesen war – gegen die Protestanten.

Die evangelischen Geistlichen (Vikar, Diakon, Garnisonsprediger) pendelten zunächst zwischen Karlsruhe und Rastatt. Ab 1779 erhielt mit Pfarrer Peterson der Geistliche eine Wohnung im Schloss. Hofdiakon Walz wohnte ab 1781 in Rastatt, wechselte aber 1786 nach Karlsruhe. Sein Nachfolger war Vikar Katz, dessen Leben gerade auch wegen der wirtschaftlichen Lage dieses Berufsstandes etwas ausführlicher behandelt werden soll.

So wie sein Vorgänger erhielt Katz seine Besoldung in Form von Geld und Brennholz. Sie war so knapp, dass er durch Privatunterricht oder durch Korrekturen etwas dazuverdienen musste, doch die Zusatzeinkünfte waren gering *für den Zeitverlust und den Schaden, den dieses Geschäft den Augen verursacht.*<sup>29</sup> Er bat deshalb um eine

---

<sup>26</sup> GLA 220 Nr. 723.

<sup>27</sup> GLA 220 Nr. 953.

<sup>28</sup> GLA 220 Nr. 723.

<sup>29</sup> GLA 220 Nr. 682.

Nachdem der Durchleuchtigste Fürst und Herr,  
 Herr Carl Friderich, Marggrav zu Baden und  
 Hochberg, Landgrav zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und  
 Carstein, Herr zu Röteln, Badenweiler, Lehr, Maßberg und Kehl, etc. etc.  
 Sich gnädigst entschlossen haben, den bisherigen *Candidatum ministr-*  
*ii erckhoffen* *Katz nach Rastatt*  
 als *Vicarium* *nach Rastatt in die Hofkapelle in Gna-*  
 den zu berufen: So wird folgende Ihre Hochfürstlichen Durchleucht gnädigste  
 Resolution, unter Vordruckung des Fürstlichen größern Kanzler-Inniegels,  
 ihm *Vicario Katz* zu seiner Legiti-  
 mation und Nachricht, auch daß er sich in Lehre und Leben obntadelhaft erwei-  
 sen, und seinem ihm anvertrauten Pfarr-Amt mit allem Fleiß und Eifer ab-  
 warten: sofort sich hiebey nichts zu Schulden kommen lassen solle, hierdurch  
 kund und zu wissen gemacht. Signatum Carlsruhe, den 27<sup>ten</sup> Jan:  
 1786.

Abb. 1:  
 Berufung des Vikars Katz nach Rastatt, aus GLA 220  
 Nr. 682 (Bildvorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe)

Verbesserung, um so zu leben, daß ich nicht durch bitteren Mangel, und durch nicht zu vermeidende Schulden Leuten verächtlich werde, bei denen es ohnehin schwer fällt, sich einige Achtung zu erwerben.<sup>30</sup> Das Leben in der Stadt sei teurer als auf dem Lande. Diakon Walz unterstützte das Anliegen, weil Katz bei der Gemeinde beliebt war, doch vom Kirchenrat erging der Bescheid, man könne den Vikar weder versetzen noch höher bezahlen. Katz erneuerte seine Bitte im August 1787 und erhielt einen Zuschuss von 44 Gulden. Ein Jahr später bittet er wieder um Gehaltsverbesserung, weil er weder durch Unterricht noch eigenes Vermögen seine traurige Lage verbessern kann. Am 15. September 1789 schreibt er: *Es tritt nunmehr der Fall ein, daß ich mein Privatkosthauß in gänzlicher Ermanglung eines ähnlichen, mit einem öffentlichen Gasthose verwechseln muß, wo meine ganze Besoldung noch nicht zur Bezahlung der Mittagskost hinreicht.*<sup>31</sup> 1790 klagt Katz, die Korrekturen würden inzwischen vom Faktor der Druckerei besorgt und der Privatunterricht, den er einige Zeit erteilt habe, höre nun auf. Sein Amt an der Hofkapelle verwalte er nun schon im fünften Jahr unter so ungünstigen Umständen. Der Kirchenrat befand nun, dass nach Rastatt *unverzüglich ein Subject ernannt werden müsse* und schlug dem Markgrafen (*Serenissimus*) vor, dem Katz solle *zumalen jezo, wo durch den starken Anwachs der Bewohner Rastatts die Lebensmittel theurer zu werden beginnen, schwer jemand zu bekommen [sei], ein Zubrot (Gratiale) bewilligt werden.*<sup>32</sup>

<sup>30</sup> Ebd., 15.2.1787.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Ebd., 21.10.1790.

Der Fall des Diakons Katz ist auch insofern bemerkenswert, als hier eine erste Brücke zwischen den konfessionellen Fronten erkennbar ist. Denn im November 1790 legte Hofdiakon Walz eine *Bitte der Evangelischen, und mehrerer Catholischen für das Bleiben des Diakons Katz in Rastatt* vor. Beigefügt war eine Liste mit den Unterschriften namhafter Bürger und Bürgerinnen. Darin heißt es, sowohl die Kränklichkeit des Diakons als auch die Liebe der Gemeinde ließen wünschen, dass Mittel gefunden würden, Katz in Rastatt zu halten. Selbst als dieser kurz danach auf eine höher besoldete Stelle nach Müllheim berufen wurde, schrieben einige Bürger, man freue sich über die Verbesserung der Lage des Katz *indem nicht allein seine, sondern auch andere Glaubensgenossen ihn [...] lieben und ihm alles mögliche Gute gönnen, da er sich bei seinem 5jährigen Auffenthalt frei von allen Verdrießlichkeiten zur Zufriedenheit seiner Zuhörer; zum Nutzen des allgemeinen und überhaupt ganz ohntadelhaft gezeigt hat.*<sup>33</sup>



Abb. 2:  
Innenaufnahme der Stadtkirche, Digitalisat eines Monochromabzugs aus dem Nachlass von Prof. Helmut Steigelmann. Aufnahme von August Escher, offenbar kurze Zeit nach der Wiedereinweihung 1891

Es zeigt sich, dass das Wirken einer Persönlichkeit die Konfessionsgrenzen allmählich überwinden half. Dies bestätigt auch eine Äußerung des Stadtpfarrers Martini, der die Eintracht lobt, *welche seit einiger Zeit zwischen Katoliken und Protestanten hier herrsche.*<sup>34</sup> Gegenseitige Rücksichtnahme bei der Abhaltung religiöser Feiern war immer wieder angemahnt worden und hatte – den Störungsversuchen des katholischen Stadtpfarrers Schäffer zum Trotz – zu diesem friedlichen Miteinander geführt. 1804 erfolgte schließlich die Gründung der evangelischen Stadtpfarrei, und 1807 erhielt sie durch die umgebaute Franziskanerkirche ein eigenes Gotteshaus. Unter dem Dach des ehemaligen Klosters (heute Pestalozzischule) befanden sich außerdem die Wohnungen des Pfarrers, des Oberbeamten und des Amtsrevisors sowie wichtige Behörden

<sup>33</sup> Ebd.

<sup>34</sup> GLA 220 Nr.723, 6.11. 804.

wie das Amt (später Bezirksamt bzw. Landratsamt), die Oberamtskanzlei nebst Registratur und zeitweise das Amtsgericht.

Durch die eigene Kirche und einen neuen Friedhof fanden die evangelischen Christen allmählich ihren Platz neben den katholischen Bürgern von Rastatt. Der Friedhof in einem Teil des Schlossparks (heutiger Patientengarten) wurde im Jahr 1829 unter großer Anteilnahme der Bevölkerung von beiden Konfessionen eingeweiht, die Irritationen der vergangenen Jahrzehnte waren vergessen. Und 1883 feierte die ganze Stadt Rastatt, Protestanten, Katholiken und Juden, den 400. Geburtstag des Reformators.

Heute besteht die Evangelische Kirchengemeinde Rastatt aus vier Pfarreien. Im Rahmen der Ökumene wird seit vielen Jahren ein enger und freundschaftlicher Kontakt zu den katholischen Pfarreien Rastatts gepflegt. Nicht selten besuchen Katholiken evangelische Gottesdienste oder kirchliche Konzerte und umgekehrt.



Abb. 3:  
Stadtkirche innen 2018 (Foto: Irmgard Stamm)